

BN-Klage:

Wolfsverordnung verstößt gegen Naturschutzrecht

Staatsregierung muss sich an Recht und Gesetz halten. Effektiver Herdenschutz wird durch die Verordnung vernachlässigt. Kriterien für nicht schützbare Weidegebiete müssen überarbeitet werden.

Zur Klage des BUND Naturschutz gegen die Bayerische Wolfsverordnung vor dem Verwaltungsgerichtshof in München erklärt der BN-Vorsitzende **Richard Mergner**: „Die bayerische Wolfsverordnung ist kontraproduktiv, weil effektiver Herdenschutz dadurch vernachlässigt wird. Der Abschuss einzelner Wölfe, die für Menschen und Weidetiere problematisch werden, wird in Zukunft nicht ausbleiben. Diese Möglichkeit geben alle bisherig gültigen Managementpläne her und dies wird vom BUND Naturschutz nicht in Frage gestellt. Der Abschuss allein, so wie es die Verordnung suggeriert, wird aber nicht helfen. Vielmehr muss der Herdenschutz massiv verstärkt werden! Wir fordern eine konkrete Umsetzung des Herdenschutzes mit rechtlicher und finanzieller Unterstützung vor Ort für die Tierhalter*innen. Mit oder ohne Wolfsabschüsse gilt: Je mehr ungeschützte Weidetiere, desto mehr Risse.“

Mergner weiter: „Wir fordern mit unserer Klage lediglich geltendes Recht ein. Wenn Markus Söder und Hubert Aiwanger uns deshalb kritisieren, dann zeigt das nur das fehlende Rechtsverständnis des Ministerpräsidenten und seines Stellvertreters und wie wenig Wertschätzung sie für eine Demokratie mit einer aktiven Zivilgesellschaft haben. Der Staatsregierung ist nämlich sehr wohl bewusst, dass die Verordnung juristisch kaum haltbar sein wird. Diese handwerklich schlecht gemachte Verordnung dient nur dazu, kurzzeitiges Lob und Wählerstimmen zu erhaschen.“

Dr. Franziska Heß von der Kanzlei Baumann Rechtsanwälte, die den BN vor dem Verwaltungsgerichtshof vertritt erklärt: „Die Verordnung verstößt nach unserer Ansicht massiv gegen europäisches und deutsches Naturschutzrecht. Die strengen Anforderungen an die Tötung einer streng geschützten Art werden nicht nur unterlaufen, sondern es wird der weiträumige Abschuss zugelassen und zwar auch für Exemplare, die kein auffälliges Verhalten gezeigt

**Landesfachgeschäftsstelle
München**

Pettenkofenstr. 10a/I
80336 München
Tel. 089 / 54 82 98 63
Fax 089 / 54 82 98 18
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

München,
24. Mai 2023
PM 52/23/LFGM
Wolf

haben. Dies lässt das geltende Recht nicht zu, der BN hat als Naturschutzverband aber gerade die Aufgabe, geltendes Recht einzufordern. Deshalb muss letztlich geklagt werden.“

Dem BN ist bewusst, dass es Weideflächen gibt, die durch ihre Topografie nicht schützbar sind. Dazu der BN-Wolfsexperte **Uwe Friedel**: „Eine Entnahme kann nach einem Riss auf solch einer Weidefläche notwendig und hilfreich sein, um kurz- bis mittelfristig weitere Risse im betroffenen Gebiet zu reduzieren. Die Kriterien für die Nicht-Schützbarkeit müssen aber von der Staatsregierung überarbeitet und deutlich eingegrenzt werden. Wir brauchen Karten, die diese Gebiete realistisch wiedergeben. Hierzu ist eine Diskussion mit im Herdenschutz erfahrenen Praktikern und Fachleuten dringend notwendig. Aufgrund der schwierigen Zäunbarkeit müssen im Berggebiet die Voraussetzungen für eine ständige Behirtung unter anderem durch eine Förderung nach dem Beispiel der Schweiz oder Frankreichs verbessert werden.“

Für Rückfragen:

Felix Hälbich,
Pressesprecher, Referent für Medien und Kommunikation
Tel. 0 89 / 5 14 69 76 11; 01 71 / 3 37 54 59
E-Mail: felix.haelbich@bund-naturschutz.de

Hintergrundinformation: BUND Naturschutz

Der BN ist mit über 265.000 Mitgliedern und Förderer der größte Natur- und Umweltschutzverband Bayerns. Er setzt sich für unsere Heimat und eine gesunde Zukunft unserer Kinder ein – bayernweit und direkt vor Ort. Und das seit über 100 Jahren. Der BN ist darüber hinaus starker Partner im deutschen und weltweiten Naturschutz. Als Landesverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) ist der BN Teil des weltweiten Umweltschutz-Netzwerkes Friends of the Earth International. Als starker und finanziell unabhängiger Verband ist der BN in der Lage, seine Umwelt- und Naturschutzpositionen in Gesellschaft und Politik umzusetzen.

**Landesfachgeschäftsstelle
München**

Pettenkoferstr. 10a/I
80336 München
Tel. 089 / 54 82 98 63
Fax 089 / 54 82 98 18
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

München,
24. Mai 2023
PM 52/23/LFGM
Wolf